

Privatisierungskritisches Netzwerk ATTAC: Gemeinnützigkeit aberkannt- Berliner Wassertisch solidarisch mit Attac

Pressemitteilung Berliner Wassertisch

Berlin 27.02.2019

<http://berliner-wassertisch.net>

Privatisierungskritisches Netzwerk ATTAC: Gemeinnützigkeit aberkannt-
Berliner Wassertisch solidarisch mit Attac

Der Bundesfinanzhof hat in einem seit Jahren laufenden Rechtsstreit entschieden, dem privatisierungs- und globalisierungskritischen Netzwerk Attac wegen seines "tagespolitischen Aktivismus" die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Das höchste deutsche Finanzgericht zieht in dem am 26. Februar veröffentlichten Urteil den Schluss, dass die von Attac geführten Kampagnen keine gemeinnützige politische Bildungsarbeit sind: „Politische Bildungsarbeit setzt ein Handeln in geistiger Offenheit voraus.“ Insbesondere nahm der Bundesfinanzhof daran Anstoß, dass Attac in seinen Kampagnen gegen Stuttgart 21, gegen Steuerflucht oder für ein bedingungsloses Grundeinkommen die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen beeinflussen wolle.

Der umstrittene Paragraph 52 der Abgabenordnung nennt als gemeinnützige Zwecke unter anderem die Förderung der Religion, der Volksbildung, des demokratischen Staatswesens. Die zentralen Themen von Attac – gerechte Staatsfinanzen und Globalisierungskritik – sind nicht darunter.

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac durch den Bundesfinanzhof sieht der Berliner Wassertisch als einen schweren Angriff auf das demokratische Grundverständnis der Bundesrepublik und einen schweren Schlag gegen Initiativen und Organisationen, die für eine lebendige Demokratie streiten.

Ein Verlust der Gemeinnützigkeit führt vor allem dazu, dass keine Spendenbescheinigungen mehr ausgestellt werden dürfen und Spender ihre Spende nicht mehr steuermindernd beim Finanzamt geltend machen können. Dazu die Ökonomin Gerlinde Schermer: "Mit diesem Urteil können sich Vereine, die politische Bildungsarbeit machen, ihres Status' der Gemeinnützigkeit nicht mehr sicher sein. Wenn der Staat Gemeinnützigkeit mit vermeintlicher Neutralität verbindet, wird kritischen gesellschaftlichen Kräften, die eine klare und eindeutige Position vertreten - statt einem unverständlichen "sowohl-als auch" - nachhaltig der Boden entzogen. Wer glaubt, dass dadurch die Glaubwürdigkeit der Politik steigt, der irrt."

Pressesprecherin Ulrike von Wiesenau kommentiert das Urteil des BFH:

"Wieder sehen wir uns mit einem Lobbyismus-Problem konfrontiert. Das Kräfteverhältnis zwischen finanzstarken Wirtschaftsverbänden und kritischen gesellschaftlichen Initiativen und Organisationen vergrößert sich mit diesem Urteil massiv. Während Firmen und Wirtschaftsverbände ihre Lobbyarbeit von der Steuer absetzen können, wird kritischen gesellschaftlichen Kräften zusehends der materielle Boden entzogen."

Der zu den Mitbegründern von Attac gehörende Grünen-Europaabgeordnete Sven Giegold bezeichnete die Entscheidung als "schwarzen Tag für die Demokratie". Das Justizministerium muss nun zügig rechtliche Sicherheit für die Arbeit gesellschaftlicher Organisationen schaffen. Die Mitwirkung gemeinnütziger Vereine an der politischen Bildung muss gesetzlich geregelt werden um ein gesellschaftliches Gegengewicht zu finanzstarken, global agierenden und agitierenden Interessen zu sichern.

Kontakt:

Gerlinde Schermer, Tel. 0178 6344 985
Ulrike von Wiesenau +49(0)1573-4077795